



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/2919
29.09.10/102.

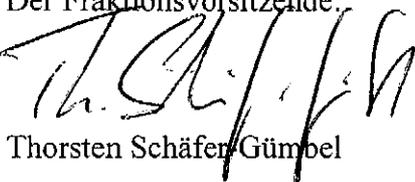
**Dringlicher Antrag
der Fraktion der SPD
betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Länder Hessen, Saarland, Sachsen, und Schleswig-Holstein zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte, auch im Rahmen von Foren oder Blogs, sollen durch diesen Staatsvertrag nicht erweitert werden. Die Freiheit des Netzes hat für Hessen einen besonders hohen Stellenwert.
2. Die Evaluation des Staatsvertrages muss mit der dynamischen Entwicklung der Medien Schritt halten. Die in der gemeinsamen Protokollerklärung der Länder zum Staatsvertrag angesetzte Frist von 3 Jahren ist daher auf 2 Jahre zu verkürzen. Die Landesregierung wird gebeten, sich im Kreis der Länder für eine entsprechende Evaluation einzusetzen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Evaluation des Staatsvertrags von einer unabhängig arbeitenden Institution vorgenommen wird, die zuvor nicht mit der Erarbeitung des Staatsvertrags befasst war.
4. Die Landesregierung wird gebeten, ihre medienpädagogischen Bemühungen im Sinne der Erziehungspflichten der Eltern im Geiste des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu intensivieren.
5. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag führt der Hessische Landtag zum Thema Jugendschutz eine eigene Anhörung durch.

Wiesbaden, 29. September 2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:



Thorsten Schäfer-Gümbel